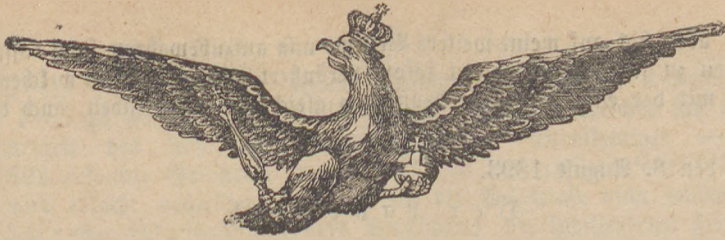


Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 S



Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 S bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 64.

Danzig, den 12. August.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nach der Festsetzung des hiesigen Bezirks-Ausschusses findet die Eröffnung der Jagd auf Hasen im Regierungsbezirk Danzig nicht schon am 1. September, sondern erst am 15. September dieses Jahres statt.

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 ist auch für das Fellbieten und den Verkauf des Wildes der Zeitpunkt der Eröffnung der Jagd auf dasselbe maßgebend.

Es dürfen also im Regierungs-Bezirk Danzig in diesem Jahre Hasen nicht vor dem 15. September zum Verlaufe ausgestellt, herumgetragen und feilgeboten werden.

Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 90 M und Confiscation des Wildes bestraft.

Die Ortsvorstände, die Gensdarmen und die Polizei-Beamten fordere ich auf, die Befolgung dieser Bestimmung zu beaufsichtigen, bei ermittelten Contraventionen das Wild vorläufig polizeilich in Beschlag zu nehmen und mit der betreffenden Anzeige an die Orts-Polizei-behörde abzuliefern.

Die Herren Ämter-Vorsteher ersuche ich, nach Feststellung des Thatbestandes und des Thäters, mir die erhaltene Anzeige nebst den aufgenommenen Verhandlungen schleunigst einzu-

reichen, das Willb aber bis auf meine weitere Bestimmung aufzubewahren, falls dasselbe nicht, um es vor dem Verderben zu schützen, unbedingt sofort veräußert werden muß, in welchem Falle mir das Verkaufsprotokoll mit der entsprechenden Aeußerung gleichfalls einzusenden, auch der Erlös hierher abzuführen ist.

Danzig, den 8. August 1893.

Der Landrat h.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

2. Gemäß der Bestimmung im § 66 des revidirten Westpreussischen Feuer-Societäts-Reglements vom 17. März 1882 ist die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Societät für das Rechnungsjahr 1. April 1892/93, sowie die im § 64 des Reglements vorgeschriebene Vermögensbilanz in den Amtsblättern der Königl. Regierungen in Danzig und Marienwerder No. 29 bezw. 28 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Indem ich die Societäts-Mitglieder auf jene Bekanntmachung hinweise, bemerke ich, daß ausweislich der Bilanz die Westpreussische Feuer-Societät am Schlusse des Etatsjahres 1892/93 mit einem Ueberschuß von 46 960 *Mk.* 89 *S.* abgeschlossen hat, welcher gemäß § 63 ad b des Reglements dem Reservefonds überwiesen ist. Nachdem auf diese Weise der Reservefonds die reglementsmäßig vorgesehene Höhe von 1 Procent des Gesamt-Versicherungs-Kapitals erreicht hat, sind die bis zum Jahre 1890 mit 20 Procent, von da ab mit 10 Procent der ordentlichen Beiträge alljährlich erhobenen Zuschläge zum Reservefonds vom 1. April 1893 ab in Wegfall gekommen.

Ferner ist auf Grund des von dem Westpreussischen Provinzial-Landtage beschlossenen und von den Herren Ressortministern genehmigten dritten Nachtrages zum Reglement vom 1. April d. J. ab, wie jedem Societätsmitgliede durch ein besonderes Benachrichtigungsschreiben mitgetheilt worden ist, eine Ermäßigung der früheren Beitragsätze eingetreten, für die Versicherungen in der Klasse I (massive Gebäude mit harter Bedachung) sowie der bisherigen Klasse IV b (nicht massive Gebäude mit weicher Bedachung, in denen sich Feuerungs-Anlagen befinden.)

Schließlich ist, da zu hoffen steht, daß die Verwaltungs-Ergebnisse der Societät weiter so günstig, wie in den letzten Jahren bleiben werden, die Bestimmung getroffen, daß, wenn der Reservefonds die Höhe von 1,2 Procent des Gesamt-Versicherungskapitals erreicht hat, auf Beschluß des Provinzial-Ausschusses der Ueberschuß eines Rechnungsjahres ganz oder theilweise nach Verhältniß der für das betreffende Jahr erhobenen Beiträge durch Anrechnung auf die nächstfälligen Beiträge zu Gunsten der Versicherten verwendet werden kann.

Danzig, den 31. Juli 1893.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.

Saedel.

3. **S t e c k b r i e f.**

Gegen den Fleischergefelten Albin Kleinert, unbekanntem Aufenthalts, geboren am 11. Dezember 1865 zu Gr. Kleschtau, Kreis Danzig, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Landgerichts — Strafkammer — zu Danzig, vom 18. Januar 1893 erkannte Geldstrafe von 3 *M.*, im Unermögensfalle 1 Tag Haft, vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls derselbe die Geldstrafe nicht zahlen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Verbüßung der substituirtten Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX. C. 267/92 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 4. August 1893.

Königliches Amtsgericht 13.

4. **S t e c k b r i e f s - E r l e b i g u n g.**

Der hinter das Dienstmädchen Justine Tuchel aus Danzig unter dem 18. Februar 1893 erlassene in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: II. J. 61/93.

Danzig, den 9. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

5. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Am 5. August cr. sind bei einem hiesigen Tröbder von einer Frau eine Damenuhr nebst Kette, ein goldenes Armband, eine Korallenhalbkette, 1 Brosche und 1 Medaillon zum Verkauf angeboten worden. Es liegt dringender Verdacht vor, daß diese Gegenstände von irgend einem Diebstahl herrühren. Jedermann, der hierüber etwas zu bekunden vermag, insbesondere jeder, der das Eigenthum an qu. Sachen in Anspruch nimmt, wird ersucht, schleunigst zu den Akten IV. J. 641/93 Nachricht zu geben.

Die genannten Gegenstände können auf dem hiesigen Sekretariat besichtigt werden.

Danzig, den 8. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Superphosphate, Thomasmehl, Kainit,

Chili-Salpeter sowie alle anderen Düngemittel empfiehlt unter Gehaltsgarantie billigst

Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

Rechnschaftsbericht pro 16. Juli 1892 bis 16. Juli 1893.

A. Einnahmen.

1. An Saldo-Vortrag	7809,67	<i>Mk</i>
2. = Zinsen	5559,73	"
3. = Grundstückserträgen	458,24	"
4. = zurückgezahlten Hypotheken, Darlehen und ein- gelösten Werthpapieren	19000,—	"
5. = aufgenommenen Darlehen	3500,—	"
6. = Uebersen	21,—	"
	<hr/>	
	36348,64	<i>Mk</i>

B. Ausgaben.

1. Für Abgaben	17,30	<i>Mk</i>
2. = Zinsen	21,20	"
3. = Druck-, Porto- und Gerichtskosten	71,85	"
4. = Zurückgezahlte Darlehen	3400,—	"
5. = Bau- und Einrichtungskosten	30856,46	"
6. = Feuerversicherung	29,30	"
7. = Saldo	1952,53	"
	<hr/>	
	36348,64	<i>Mk</i>

C. Activa.

1. Hypotheken und Darlehen	32880,—	<i>Mk</i>
2. Werthpapiere	72000,—	"
3. Kassenbestand	1952,53	"
4. Ca. 15 Morgen Land und darauf befindliche Bauten	<hr/>	
	832,53	<i>Mk</i>

D. Passiva.

Darlehen	100	<i>Mk</i>
--------------------	-----	-----------

Braust, den 16. Juli 1893.

Der Krankenhaus-Vorstand.

8. **Rentier-Wohnung**, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Boden, Stall und Gartenantheil, ist Guteherberge 38 zu vermietthen. Näheres daselbst No. 31.

9. Ziegelei Christinenhof ist eine Schmiede nebst Wohnung von Stube, Küche und Zubehör zum 1. Oktober zu vermietthen. Näheres daselbst beim Ziegelmeister Hendrich.